

Beschluss:

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Für das „azuro - Ausbildungszukunftsbüro“ werden dem Träger Kreisjugendring München Stadt für den Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2023 Mittel bis zu einer Höhe von 301.838 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die Mittel für das Förderjahr 2022 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/Jusopro aus dem vorhandenen Budget aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g. Projekt zur Verfügung. Die Mittel für das Förderjahr 2023 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2023 im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/Jusopro aus dem vorhandenen Budget aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g. Projekt zur Verfügung.
3. Für die „Servicestelle Berufsbezogene Jugendarbeit“ werden dem Träger Kreisjugendring München Stadt für den Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2023 Mittel bis zu einer Höhe von 330.010 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die Mittel für das Förderjahr 2022 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/Jusopro aus dem vorhandenen Budget aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g. Projekt zur Verfügung. Die Mittel für das Förderjahr 2023 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2023 im Produkt 44 331 400

„Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/Jusopro aus dem vorhandenen Budget aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g. Projekt zur Verfügung.

4. Für das Projekt „Jobmentoring“ werden dem Träger Bürgerstiftung zukunftsfähiges München für den Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2023 Mittel bis zu einer Höhe von 107.201 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die Mittel für das Förderjahr 2022 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/Jusopro aus dem vorhandenen Budget aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g. Projekt zur Verfügung. Die Mittel für das Förderjahr 2023 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2023 im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/Jusopro aus dem vorhandenen Budget aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g. Projekt zur Verfügung.
5. Für das „task force 4“ werden dem Träger Euro-Trainings-Centre e. V. für den Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2023 Mittel bis zu einer Höhe von 325.431,48 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die Mittel für das Förderjahr 2022 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/Jusopro aus dem vorhandenen Budget aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g. Projekt zur Verfügung. Die Mittel für das Förderjahr 2023 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2023 im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1

Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche,
Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/Jusopro aus dem vorhandenen Budget aus
dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g.
Projekt zur Verfügung.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.